

Das Kloster griff in Dorfangelegenheiten und persönliche Belange ein

Abt Martinus und ein Krug-Wirt, ggf. der Kajüte

Zwiegespräch zwischen Abt Martinus und einem Krug-Wirt

Krug-Wirt: Gut, dass ich Dich treffe, Martinus. Ich will Dir sagen, was mir wirklich auf dem Herzen liegt. Es sind die einschneidenden Maßnahmen, die das Kloster uns Dorfbewohnern seit 1661 durch die Dingetagsordnung auferlegt hat.

Martinus: Ich weiß, die Maßnahmen belasteten das tägliche Leben, waren aber notwendig. Die Folgen des Dreißigjährigen Kriegs waren noch zu spüren. Die Bauernhöfe waren verweist, wir konnten kaum Pachteinnahmen für das Kloster erzielen, der Ausbau des Klosters stockte und das Kloster war in seiner Existenz gefährdet.

Krug-Wirt: Aber was haben wir, die wir in Ratzdorf leben, damit zu tun?

Martinus: Ihr gehörtet zum Besitz des Klosters. Unser Landesherr forderten gnadenlos Kontributionen von uns und Abt Albericus, der seinerzeit die Geschicke des Klosters lenkte, wurde aufgefordert, die Zahlungen an den Landesherren zu tätigen. Was blieb ihm anderes übrig, als dies bei Euch, seinen Untertanen, einzutreiben?

Krug-Wirt: Die Stimmung unter uns Untertanen des Klosters hat dadurch zunehmend gebrodelt. Unsere Bauern und Kossäten mussten ganzjährig wöchentlich unentgeltlich einen Tag, im Sommer sogar zwei Tage, auf den Klosterländereien arbeiten. Die von uns produzierten Waren mussten wir auch noch selbst auf den Markt fahren. Im Herbst ging es dann zwei Tage in die Weinberge des Klosters. Unsere Bauern hatten kaum Zeit, ihr eigenes Feld zu bewirtschaften. Und: Unsere Kinder mussten zwei Jahre Dienst für das Stift leisten, wenn wir sie nicht freikaufen konnten. Aber wer von uns konnte das schon?

Martinus: Die Unruhen haben wir bemerkt, wir mussten wieder Ruhe in das Klosterland bringen. Deshalb haben wir allgemeine Regeln des Zusammenlebens aufgestellt, die „Dingetagsordnung“. Aber solche Regeln des Zusammenlebens, Gesetze und Vorschriften gibt es doch heute auch. Was ist daran so schlecht?

Krug-Wirt: Das Kloster mischte sich auch in persönliche Belange und Dorfangelegenheiten ein. Gemeinsame Zusammenkünfte und nächtliche Tanzereien in der Gastwirtschaft wurden bei uns in Ratzdorf verboten. Zu meiner Gastwirtschaft hatten die Ratzdorfer nur Zutritt, bis ich als Wirt das Licht anzündete, also bis zum Eintritt der Dunkelheit. Uns Gastwirten wurde vorgeschrieben, dass wir nur maximal 3 Taler Kredit gewähren durften. Eure Verordnung sah vor, dass Familienfeste nur eingeschränkt stattfinden durften. Bei Kindtaufen durften nur 3 Gevatter eingeladen werden, die auch nicht länger als ein Tag Kindelbier feiern durften. So können wir doch nicht feiern! Und wir Wirte auch nicht leben!

Martinus: Wir haben es dadurch aber geschafft, Ruhe in der Region einkehren zu lassen und das Kloster zu stabilisieren. Dadurch konnten wir auch unsere Besitztümer, die wir in der Not z.T. verpfändet haben, wieder zurückgewinnen. Aber mal ehrlich, ihr habt doch alles nicht so genau genommen, oder?

Krug-Wirt: Doch, wir mussten. Was blieb uns übrig? Ihr habt unseren Dorfschulzen angewiesen, die Anordnung durchzusetzen. Er wurde angehalten, sich Halseisen, Stock und „Staubsäule“ anzuschaffen. Das war Drohung genug. Und: wir versuchten, den Regeln und Abgaben zu entgehen, in dem viele von uns evangelisch wurden. Das hat euch getroffen.

Martinus: Das war nicht schön, aber wir haben das durchschaut. Als unsere Untertanen musstet ihr sämtliche katholischen Feiertage, deren Zahl bekanntlich groß ist, einhalten.